



Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Internet: www.sankt-georgen.at

FAX: 04357/2133-9
DVR: 0643963

Tel. 04357/2133-11
Bezirk: Wolfsberg
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

ERLÄUTERUNG

zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 11. November 2022,
Zahl: 031-2/1/2022.

Mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 21.12.2017,
Zahl: 031-2/3/2017, wurde unter Punkt A01/2017 eine Teilfläche der Parz. Nr. 669/2, KG 77126 Raggane im
Ausmaß von 326 m² als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Die Begründung der Festlegung lag darin, da wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse – im
gegenständlichen Fall die Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzonenbereiche – öffentliche Rücksichten
(Gefährdungsbereich, mangelnde Baulandeignung) einer widmungsgemäßen Verwendung
gegenüberstanden.

Die Grundeigentümerin hat mit Eingabe, vom 22.11.2021 hieramts eine Mitteilung gemäß § 7 Abs. 1, lit. a,
cit. 17 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996 für die Errichtung eines Carports (Mitteilung über die
Errichtung bzw. Durchführung eines bewilligungsfreien Bauvorhabens) eingebracht. Die Baubehörde hat
festgestellt, dass das Carport (ca. 49 m²) sich im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches – HQ30 des
Ragglbaches befindet und somit in diesem Bereich ein Bauverbot durch den Widerspruch zum
Flächenwidmungsplan derzeit besteht.

Die wasserrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg (Wasserrecht) wurde mit Bescheid,
vom 22.04.2022, Zahl: WO5-HW-865/2021 (011/2022) erteilt und liegt vor. Damit sind die Gründe für die
damalige Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen im
Lavanttal für eine Teilfläche von 49 m² weggefallen.

Der Bürgermeister:

Karl M a r k u t

